



Freiwillige Anzeige eines Brauchtumsfeuers
beim Ordnungsamt der Stadt Reinfeld (Holstein)

Per Mail: Ordnungsamt@stadt-reinfeld.de

Hiermit zeige ich,

(Vor- und Zuname): _____

wohnhaft in _____

ein Brauchtumsfeuer für das nachstehende Grundstück **in Reinfeld (Holstein)**

Straße: _____

Hausnummer: _____ an.

Ich möchte am _____ pflanzliche Abfälle verbrennen.

Für Rückfragen bin ich telefonisch _____ und / oder

per E-Mail: _____ zu erreichen.

Die umseitige Information zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese beachten

Ort, Datum

Unterschrift

Das Ordnungsamt informiert: Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Vorrangig sind Gartenabfälle zu verwerten und über die Biotonne bzw. die Recyclinghöfe der Abfallwirtschaft Südholstein zuzuführen – z.B. in Reinfeld: Weddernkoppel.

Hinweise für Brauchtumsfeuer:

Brennmaterial

Nur naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde im lufttrockenen Zustand

Tier- und Pflanzenschutz

Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten dürfen nicht beeinträchtigt oder zerstört werden. Brennmaterial darf erst am Tage des Verbrennens aufgeschichtet werden. Andernfalls muss es vor dem Abbrennen umgesetzt werden, um (Klein-)Tiere zu schützen. Wildlebende Tiere dürfen nicht beunruhigt, getötet oder verletzt werden.

Sicherheitsvorkehrungen¹

1. Verbrennen nicht bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind
2. Brandbeschleunigende Stoffe wie beispielsweise Benzin sind verboten
3. Halten Sie ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien
4. Gefährdungen für die Umgebung/ Nachbarschaft z.B. durch Funkenflug, Rauchentwicklung oder Geruchsbelästigung sind auszuschließen; Feuer unverzüglich löschen, wenn sich starker Rauch oder Geruch entwickelt oder wenn Funken fliegen.
5. Geeignete Löschmittel bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
6. Bei aufkommendem, starkem Wind Feuer unverzüglich löschen
7. Feuer fortwährend beaufsichtigen, bis die Glut vollständig erloschen ist
8. Erkalte Verbrennungsreste nach einem vollständigen Erkalten ordnungsgemäß entsorgen.

Sofern Sie Gartenabfälle **außerhalb von Brauchtumsfeuern** (Osterfeuer, Maifeuer, Sonnenwendfeuer) verbrennen wollen, wenden Sie sich bitte an den Kreis Stormarn, FD Abfall, Boden und Grundwasserschutz Tel.: 04531/160-1636, www.kreis-stormarn.de .

¹ Gesetzliche Grundlagen:

-LVO über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (PflAbfV SH)
-Satzung der Abfallwirtschaft des Kreises Stormarn (Abfallwirtschaftssatzung)
-Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG)
-Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz)
-Landesverordnung zum Brandschutz der Wälder, Moore und Heiden (WaldSchV SH 2013)
-Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (LImSchG)
-Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz-BImSchG)